

Spedition dölzer GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Str. 16, D-97944 Boxberg

### Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2  
D-31832 Springe

z. H.: Damian Snoch  
Tel: +48 694 058 062  
Fax:  
E-Mail: d.snoch@fuersttransporte.com

### Ladeauftrag:

Von: **Dmitri Tschepasow**  
Telefon: **+49 7930 99405 - 16**  
E-Mail: **d.tschepasow@doelzer.de**  
Seiten: **2**  
Datum: **06.05.2024**

### Tournummer

\*\*\* F2400871 \*\*\*

Boxberg, 06.05.2024

<b>Fahrzeugart:</b>	Teilladung	<b>Referenz:</b>	2320931 - Panem
<b>Frachtpreis in €:</b>	450,00 EUR		
<b>Zahlungskondition:</b>	45 Tage netto ohne Abzug		

Bitte unter folgendem Link die POD (Ablieferdokumente) uploaden:

[https://spedition-doelzer.dotiga.de/external/2YzG3w3kW3ay8f3U27euJa8T5HrYDxB\\_UdeeKrr9aRM1](https://spedition-doelzer.dotiga.de/external/2YzG3w3kW3ay8f3U27euJa8T5HrYDxB_UdeeKrr9aRM1)

<b>1</b>	<b>Sendungs-Nr.:</b>
<b>Ladeadresse:</b>	<b>Entladeadresse:</b>
Daxner Germany GmbH, Am Breitenstein 3, D-97922 Lauda-Königshofen	Panem Backstube GmbH, Kirchhagenscher Weg 1, D-99752 Bleicherode
<b>Ladedatum:</b>	<b>Entladedatum:</b>
07.05.2024 (08:00-14:00)	08.05.2024 (08:00-09:00)
<b>Ladenummer:</b>	<b>Entladenummer:</b>
2320931 - Panem	

#### Referenz Position:

Pos.	Menge	Einheit	Bezeichnung	LxBxH [m]	Gewicht [kg]
1	1,0000	Ladung		4,00x2,45x2,40 m	1 300

Zur Abrechnung dieser Sendung benötigen wir folgende Dokumente: **CMR Frachtbrief**

Spedition dölzer GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Straße 16  
97944 Boxberg-Windischbuch  
Telefon: 07930 994050  
Email: [info@doelzer.de](mailto:info@doelzer.de)

Sparkasse Tauberfranken  
BIC: SOLADES1TBB  
IBAN: DE90 6735 2565 0006 0036 51  
Volksbank Main-Tauber eG  
BIC: GENODE61WTH  
IBAN: DE69 6739 0000 0060 5010 09

Geschäftsführer: Gerhard Dölzer, Felix Dölzer  
Handelsregister: Mannheim  
HRB: 560 326  
Gerichtsstand: Tauberbischofsheim  
USt-ID-Nr.: DE226597676

"Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – Diese AGB´s sind die Grundlage unserer laufenden als auch zukünftigen Geschäftsbeziehung. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp 2017 finden Sie auf unserer Homepage.

1. Sollten während des Transportes Beförderungshindernisse oder an der Ablieferstelle Ablieferungshindernisse eintreten, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber sofort fernmündlich, fernschriftlich oder in elektronischer Form zu verständigen.
2. Es ist dem Auftragnehmer untersagt, den oben genannten Transport durch einen anderen Frachtführer ausführen zu lassen.
3. Die oben vereinbarte Fracht wird 45 Tage nach Rechnungsdatum des Auftragnehmers und Nachweis der vertragsgemäß erbrachten Beförderung zur Zahlung fällig. (Zahltag ist immer Dienstag und Freitags.) Der Nachweis der vertragsgemäß erbrachten Beförderung (CMR / Lieferschein mit Datum, Stempel und Unterschrift) ist über den Link nach der Entladung im Transportauftrag hochzuladen, spätestens jedoch nach 10 Tagen. Die Transport-Rechnung senden Sie bitte an [buchhaltung@doelzer.de](mailto:buchhaltung@doelzer.de).
4. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen gemäß der §§ 3 und (Erlaubnis, EURO-Lizenz, Drittland-Genehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
5. Dieser Frachtvertrag kommt erst dann wirksam zustande, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachgewiesen hat, dass er für die Zeitdauer der Durchführung des o.g. Transportes eine Versicherung für Haftpflichtrisiken gemäß § 7 a GüKG eingedeckt hat.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ihm vom Absender für den Transport zur Verfügung gestellte Lademittel bereits an der Ladestelle zu tauschen.  
Findet an der Ladestelle kein Tausch statt, so verpflichtet er sich, ihm vom Absender zur Verfügung gestellte Lademittel beim Empfänger gegen Lademittel gleicher Menge, Art und Güte zu tauschen und innerhalb von 2 Wochen nach Ablieferung zum Absender zurück zu transportieren.  
Findet ein Lademitteltausch bzw. Lademittelrückführung schuldhaft ganz oder teilweise nicht oder nicht fristgerecht statt, so zahlt der Auftraggeber eine Vertragsstrafe von X EURO pro Palette bzw. X EURO pro Gitterbox an den Auftraggeber.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Fahrer und Fahrzeuge so zu disponieren und seine Fahrer so anzuweisen, dass die Fahrer die Ruhe- und Lenkzeiten einhalten bei gleichzeitiger Erfüllung einer vereinbarten Lieferfrist.
8. Eine Umladung des zu transportierenden Gutes ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers möglich.
9. Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart.
10. 3 Stunden Be- und Entladen sind im Transportpreis inbegriffen.
11. Es ist zwingend erforderlich, dass das eingesetzte Fahrpersonal über gute Deutschkenntnisse verfügt.
12. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen 2017 - ADSp 2017.

**Bitte angeben!**

Kennzeichen LKW: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Auflieger: \_\_\_\_\_

Unterschrift + Firmenstempel: \_\_\_\_\_

**DIE EINHALTUNG DES MINDESTLOHNGESETZES IST VEREINBART UND BESTANDTEIL DES AUFTRAGES!****Spedition dölzer GmbH & Co. KG wird bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung von Ansprüchen Dritter freigestellt!!!****COMPLIANCE WITH THE MINIMUM WAGE LAW IS AGREED AND PART OF THIS CONTRACT**